

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1576

## Trio flautarco, v.d. Rolf Bögli, 4625 Oberbuchsitzen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ein Konzert anlässlich des Martinstages 2018

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Trio flautarco, v.d. Rolf Bögli, Oberbuchsitzen
<b>Veranstaltung</b>	Konzert anlässlich des Martinstages
<b>Ort</b>	Martinskirche Egerkingen
<b>Datum</b>	11. November 2018
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 11'100.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 3'800.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Trio flautarco, v.d. Rolf Bögli, Oberbuchsitzen, ist an das Konzert am 11. November 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006375  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Trio flautarco, Rolf Bögli, Hegistrasse, 4625 Oberbuchsitzen